

An das  
Institut für Wirtschaftsförderung Südtiroler  
Straße 60  
39100 BOZEN

## ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte WALTER PÖHL, Mitglied des  
Verwaltungsrats des Instituts für Wirtschaftsförderung im **Zeitraum 2023-2028**

## ERKLÄRT

im Sinne von Art. 14, Absatz 1, Buchstabe d) und e) des G.v.D. N. 33 vom 14. März 2013,  
übernommen vom R.G. Nr. 10 vom 29. Oktober 2014

- die unten angeführten Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften innezuhaben, mit Ausnahme jener bei der Handelskammer Bozen  
*[es wird ersucht, die genaue Funktion anzugeben (z.B. Präsident, Mitglied des Ausschusses, des Kontrollorgans, usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2023** erhaltenen Bezüge]*

Funktion	Körperschaft	Bezüge
Verwaltungskomitee	Bilaterale Körperschaft für das Handwerk der Autonomen Provinz Bozen - BKH / EBA	644,00
Verwaltungskomitee	Bilaterale Körperschaft für Sicherheit im Handwerk -BKSH/EBNA	644,00
Verwaltungsrat	Sanifonds	552,00

- folgende von der öffentlichen Verwaltung finanzierte Aufträge erhalten zu haben, mit Ausnahme jener für die Handelskammer Bozen  
*[es wird ersucht, die genauen Aufträge anzugeben (z.B. Beratertätigkeit, freie Mitarbeit, Führungsauftrag, usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2023** erhaltenen Bezüge]*

Auftrag	Körperschaft	Bezüge

Bozen, September 2024 \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

DER/DIE UNTERFERTIGTE

*Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (GDPR 679/2016, art. 13 e art. 14): Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten im Sinne der nationalen und regionalen Transparenzbestimmungen erhoben und verarbeitet werden.  
Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten beantragen, deren Richtigstellung oder Streichung und die anderen Rechte des Betroffenen gemäß GDPR 679/2016 geltend machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter [www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it) unter dem Link „privacy“.  
Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und im Sinne der Artikel 46 und 47 sowie in Kenntnis der in Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehenen strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen in Urkunden und nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen, dass die in der vorliegenden Eigenerklärung enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.*